Entgelte für Netznutzung

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

Netz- und Umspannebene	Jahresbenutzungsdauer			
	<2.500 h/a		>2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	15,87	6,24	156,03	0,63
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	17,79	6,69	157,51	1,10
Niederspannung	24,71	6,45	119,19	2,67

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, und Konzessionsabgabe – siehe Preisblätter 9 - 12) sowie Umsatzsteuer.

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2027 ermittelt wurden. Es können sich beispielsweise noch Änderungen durch Anpassungen der vorgelagerten Netzkosten, durch Anpassung der Umlage nach KWKG, der § 19-StromNEV-Umlage oder der Umlage nach § 17 f EnWG (Offshore-Netzumlage) ergeben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.
Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben.
Die Veröffentlichung der nachstehend dargestellten Netzentgelte erfolgt auf der Grundlage von zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnissen hinsichtlich der Höhe der Erlösobergrenze sowie des prognostizierten Mengengerüstes des Jahres 2027. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der Netzentgeltesind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze. Wir behalten uns eine nachträgliche, auch rückwirkende Anpassung der Netzentgelte daher ausdrücklich vor, sollte eine oder mehrere behördliche oder gerichtliche Entscheidungen von den vorliegenden Prämissen bei der Entgeltbildung erheblich abweichen.

Entgelte für Netznutzung

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung - Netzreserve

Netz- und Umspannebene	Reserveinanspruchnahme		
	0 - 200 h/a €/kWa	200 - 400 h/a €/kWa	400 - 600 h/a €/kWa
Mittelspannung	52,88	63,46	74,04
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	63,55	76,26	88,97
Niederspannung	88,25	105,91	123,56

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, und Konzessionsabgabe – siehe Preisblätter 9 - 12) sowie Umsatzsteuer.

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2027 ermittelt wurden. Es können sich beispielsweise noch Änderungen durch Anpassungen der vorgelagerten Netzkosten, durch Anpassung der Umlage nach KWKG, der § 19-StromNEV-Umlage oder der Umlage nach § 17 f EnWG (Offshore-Netzumlage) ergeben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.
Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben.
Die Veröffentlichung der nachstehend dargestellten Netzentgelte erfolgt auf der Grundlage von zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnissen hinsichtlich der Höhe der Erlösobergrenze sowie des prognostizierten Mengengerüstes des Jahres 2027. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der Netzentgeltesind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze. Wir behalten uns eine nachträgliche, auch rückwirkende Anpassung der Netzentgelte daher ausdrücklich vor, sollte eine oder mehrere behördliche oder gerichtliche Entscheidungen von den vorliegenden Prämissen bei der Entgeltbildung erheblich abweichen.

Entgelte für Netznutzung

Entnahme ohne registrierende Lastgangmessung - Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher, gewerblicher oder sonstiger Bedarf

Netz- und Umspannebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto €/a	brutto* €/a	netto ct/kWh	brutto* ct/kWh
Niederspannung	98,00	116,62	5,55	6,60

*** inkl. 19 % Umsatzsteuer**

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, und Konzessionsabgabe – siehe Preisblätter 9 - 12) sowie Umsatzsteuer.

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2027 ermittelt wurden. Es können sich beispielsweise noch Änderungen durch Anpassungen der vorgelagerten Netzkosten, durch Anpassung der Umlage nach KWKG, der § 19-StromNEV-Umlage oder der Umlage nach § 17 f EnWG (Offshore-Netzumlage) ergeben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.
Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben.
Die Veröffentlichung der nachstehend dargestellten Netzentgelte erfolgt auf der Grundlage von zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnissen hinsichtlich der Höhe der Erlösobergrenze sowie des prognostizierten Mengengerüstes des Jahres 2027. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der Netzentgeltesind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze. Wir behalten uns eine nachträgliche, auch rückwirkende Anpassung der Netzentgelte daher ausdrücklich vor, sollte eine oder mehrere behördliche oder gerichtliche Entscheidungen von den vorliegenden Prämissen bei der Entgeltbildung erheblich abweichen.

Entgelte für Netznutzung

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024

Netz- und Umspannebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto €/a	brutto* €/a	netto ct/kWh	brutto* ct/kWh
Niederspannung	0,00	0,00	3,91	4,65

*** inkl. 19 % Umsatzsteuer**

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, und Konzessionsabgabe – siehe Preisblätter 9 - 12) sowie Umsatzsteuer.

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2027 ermittelt wurden. Es können sich beispielsweise noch Änderungen durch Anpassungen der vorgelagerten Netzkosten, durch Anpassung der Umlage nach KWKG, der § 19-StromNEV-Umlage oder der Umlage nach § 17 f EnWG (Offshore-Netzumlage) ergeben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.
Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben.
Die Veröffentlichung der nachstehend dargestellten Netzentgelte erfolgt auf der Grundlage von zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnissen hinsichtlich der Höhe der Erlösobergrenze sowie des prognostizierten Mengengerüstes des Jahres 2027. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der Netzentgeltesind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze. Wir behalten uns eine nachträgliche, auch rückwirkende Anpassung der Netzentgelte daher ausdrücklich vor, sollte eine oder mehrere behördliche oder gerichtliche Entscheidungen von den vorliegenden Prämissen bei der Entgeltbildung erheblich abweichen.

Entgelte für Netznutzung

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024

Netz- und Umspannebene Modul 1	Leistungs- oder Grundpreis netto €/a od. €/kwa	 brutto* €/a od. €/kwa	Arbeitspreis netto ct/kWh	 brutto* ct/kWh
Mittel- bis Niederspannung	98,00	116,62	5,55	6,60
pauschale Netzentgeltreduzierung	-108,86	Die Gesamtkosten können nicht auf unter Null sinken.		

Modul 1 steht allen Betreibern steuerbarer Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen Niederspannung und Mittel- auf Umspannung, sowohl mit als auch ohne Lastgangmessung, zur Wahl. Hierfür ist kein separater Zählpunkt erforderlich.

Netz- und Umspannebene Modul 2	Leistungs- oder Grundpreis netto €/a od. €/kwa	 brutto* €/a od. €/kwa	Arbeitspreis netto ct/kWh	 brutto* ct/kWh
Mittel- bis Niederspannung	0,00	0,00	2,22	2,64

Modul 2 steht allen Betreibern steuerbarer Verbrauchseinrichtungen ohne Lastgangmessung zur Verfügung, sofern der Verbrauch der steuerbaren Verbrauchseinrichtung separat gemessen und einer separaten Marktlokation abgerechnet wird.

Netz- und Umspannebene Modul 3 ausschließlich Niederspannung	Arbeitspreis netto ct/kWh	 brutto* ct/kWh	Zeiten Q1	 Q2	 Q3	 Q4
Hochtarif	7,39	8,79	17:00 - 19:30 10:00 - 13:00			17:00 - 19:30 10:00 - 13:00
Standardtarif	5,55	6,60	übrige Zeiten	übrige Zeiten	übrige Zeiten	übrige Zeiten
Niedrigtarif	2,21	2,63	23:00 - 07:00			23:00 - 07:00

Modul 3 steht ausschließlich Verbrauchern mit Entnahme ohne Leistungsmessung mit einem intelligentem Messsystem und in Verbindung mit Modul 1 zur Verfügung. Dies beinhaltet sowohl den Grundpreis als auch die pauschale Netzentgeltreduzierung. Das Gesamtentgelt kann nicht auf unter Null sinken.

*** inkl. 19 % Umsatzsteuer**

Die Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich für Verbraucher mit Entnahme ohne Lastgangmessung und separatem Zählpunkt. Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen mit Lastgangmessung in den Netzebenen Niederspannung und Umspannung Mittel- auf Niederspannung steht ausschließlich Modul 1 zur Verfügung. Für Betreiber, die keine Entscheidung für ein Modul getroffen haben, ist standardmäßig Modul 1 anzuwenden.

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, und Konzessionsabgabe – siehe Preisblätter 9 - 12) sowie Umsatzsteuer.

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2027 ermittelt wurden. Es können sich beispielsweise noch Änderungen durch Anpassungen der vorgelagerten Netzkosten, durch Anpassung der Umlage nach KWKG, der § 19-StromNEV-Umlage oder der Umlage nach § 17 f EnWG (Offshore-Netzumlage) ergeben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.
Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben.
Die Veröffentlichung der nachstehend dargestellten Netzentgelte erfolgt auf der Grundlage von zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnissen hinsichtlich der Höhe der Erlösobergrenze sowie des prognostizierten Mengengerüstes des Jahres 2027. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der Netzentgeltesind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze. Wir behalten uns eine nachträgliche, auch rückwirkende Anpassung der Netzentgelte daher ausdrücklich vor, sollte eine oder mehrere behördliche oder gerichtliche Entscheidungen von den vorliegenden Prämissen bei der Entgeltbildung erheblich abweichen.

Entgelte für Netznutzung

Entnahme ohne registrierende Lastgangmessung - Preissystem für Entnahme durch Kurzzeit- und Baustromanschlüsse

Netz- und Umspannebene	Leistungs- oder Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto €/a	brutto* €/a	netto ct/kWh	brutto* ct/kWh
Mittel- bis Niederspannung	98,00	116,62	5,55	6,60

*** inkl. 19 % Umsatzsteuer**

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, und Konzessionsabgabe – siehe Preisblätter 9 - 12) sowie Umsatzsteuer.

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2027 ermittelt wurden. Es können sich beispielsweise noch Änderungen durch Anpassungen der vorgelagerten Netzkosten, durch Anpassung der Umlage nach KWKG, der § 19-StromNEV-Umlage oder der Umlage nach § 17 f EnWG (Offshore-Netzumlage) ergeben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.
Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben.
Die Veröffentlichung der nachstehend dargestellten Netzentgelte erfolgt auf der Grundlage von zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnissen hinsichtlich der Höhe der Erlösobergrenze sowie des prognostizierten Mengengerüstes des Jahres 2027. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der Netzentgeltesind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze. Wir behalten uns eine nachträgliche, auch rückwirkende Anpassung der Netzentgelte daher ausdrücklich vor, sollte eine oder mehrere behördliche oder gerichtliche Entscheidungen von den vorliegenden Prämissen bei der Entgeltbildung erheblich abweichen.

Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung

Entnahme und Einspeisung mit registrierender Lastgangmessung

Spannungsebene der Messung		Preis je Zähler / Wandler	
		Messstellenbetrieb €/a	Messstellenbetrieb einschließlich Messung €/a
Mittelspannung	Lastgangzähler und Kommunikationseinrichtung		380,23
	Wandler	284,53	
Niederspannung	Lastgangzähler und Kommunikationseinrichtung		349,51
	Wandler	22,73	

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2027 ermittelt wurden. Es können sich beispielsweise noch Änderungen durch Anpassungen der vorgelagerten Netzkosten, durch Anpassung der Umlage nach KWKG, der § 19-StromNEV-Umlage oder der Umlage nach § 17 f EnWG (Offshore-Netzumlage) ergeben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.
Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben.
Die Veröffentlichung der nachstehend dargestellten Netzentgelte erfolgt auf der Grundlage von zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnissen hinsichtlich der Höhe der Erlösobergrenze sowie des prognostizierten Mengengerüstes des Jahres 2027. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der Netzentgeltesind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze. Wir behalten uns eine nachträgliche, auch rückwirkende Anpassung der Netzentgelte daher ausdrücklich vor, sollte eine oder mehrere behördliche oder gerichtliche Entscheidungen von den vorliegenden Prämissen bei der Entgeltbildung erheblich abweichen.

Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung

Entnahme und Einspeisung ohne registrierende Lastgangmessung (inkl. kurzzeitig angeschlossener Anlagen)

	Preis je Zähler / Wandler			
	Messstellenbe-trieb o. Messung		jährliche Messung	
	netto €/a	brutto* €/a	netto €/a	brutto* €/a
Eintarifzähler	-	-	12,24	14,57
Zweitarifzähler	-	-	13,83	16,46
Zweirichtungszähler	-	-	24,47	29,12
Schaltgerät oder Tarifschaltung	19,43	23,12	-	-
Wandler in Niederspannung	22,73	27,05	-	-
Rundfunksteuerempfänger	3,98	4,74	-	-

*** inkl. 19 % Umsatzsteuer**

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2027 ermittelt wurden. Es können sich beispielsweise noch Änderungen durch Anpassungen der vorgelagerten Netzkosten, durch Anpassung der Umlage nach KWKG, der § 19-StromNEV-Umlage oder der Umlage nach § 17 f EnWG (Offshore-Netzumlage) ergeben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.
Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben.
Die Veröffentlichung der nachstehend dargestellten Netzentgelte erfolgt auf der Grundlage von zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnissen hinsichtlich der Höhe der Erlösobergrenze sowie des prognostizierten Mengengerüstes des Jahres 2027. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der Netzentgeltesind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze. Wir behalten uns eine nachträgliche, auch rückwirkende Anpassung der Netzentgelte daher ausdrücklich vor, sollte eine oder mehrere behördliche oder gerichtliche Entscheidungen von den vorliegenden Prämissen bei der Entgeltbildung erheblich abweichen.

Entgelte für Netznutzung

Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz (KWKG)

Verbrauch	KWK-Aufschlag	
	netto ct/kWh	brutto* ct/kWh
verbrauchsunabhängig	noch offen	noch offen

*** inkl. 19 % Umsatzsteuer**

Für die Erhebung von Umlagen nach den §§ 21 bis 23 und 25 EnFG gelten Sonderregelungen.

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2027 ermittelt wurden. Es können sich beispielsweise noch Änderungen durch Anpassungen der vorgelagerten Netzkosten, durch Anpassung der Umlage nach KWKG, der § 19-StromNEV-Umlage oder der Umlage nach § 17 f EnWG (Offshore-Netzumlage) ergeben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.
Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben.
Die Veröffentlichung der nachstehend dargestellten Netzentgelte erfolgt auf der Grundlage von zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnissen hinsichtlich der Höhe der Erlösobergrenze sowie des prognostizierten Mengengerüstes des Jahres 2027. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der Netzentgeltesind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze. Wir behalten uns eine nachträgliche, auch rückwirkende Anpassung der Netzentgelte daher ausdrücklich vor, sollte eine oder mehrere behördliche oder gerichtliche Entscheidungen von den vorliegenden Prämissen bei der Entgeltbildung erheblich abweichen.

Entgelte für Netznutzung

Mehrkosten nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Verbrauch	§ 19 StromNEV-Aufschlag	
	netto ct/kWh	brutto* ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	noch offen	noch offen
oberhalb von 1.000.000 kWh	noch offen	noch offen
oberhalb von 1.000.000 kWh**	noch offen	noch offen

*** inkl. 19 % Umsatzsteuer**

** Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs- oder der Eisenbahninfrastuktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Ge-schäftsjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§26 Abs. 2 KWKG 2016 a.F.). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2027 ermittelt wurden. Es können sich beispielsweise noch Änderungen durch Anpassungen der vorgelagerten Netzkosten, durch Anpassung der Umlage nach KWKG, der § 19-StromNEV-Umlage oder der Umlage nach § 17 f EnWG (Offshore-Netzumlage) ergeben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.
Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben.
Die Veröffentlichung der nachstehend dargestellten Netzentgelte erfolgt auf der Grundlage von zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnissen hinsichtlich der Höhe der Erlösobergrenze sowie des prognostizierten Mengengerüstes des Jahres 2027. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der Netzentgeltesind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze. Wir behalten uns eine nachträgliche, auch rückwirkende Anpassung der Netzentgelte daher ausdrücklich vor, sollte eine oder mehrere behördliche oder gerichtliche Entscheidungen von den vorliegenden Prämissen bei der Entgeltbildung erheblich abweichen.

Entgelte für Netznutzung

Offshore-Netzumlage (Mehrkosten nach § 17 f EnWG)

Verbrauch	Offshore-Netzumlage netto €/a	Offshore-Netzumlage brutto* €/a
verbrauchsunabhängig	noch offen	noch offen

*** inkl. 19 % Umsatzsteuer**

Für die Erhebung von Umlagen nach den §§ 21 bis 23 und 25 EnFG gelten Sonderregelungen.

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2027 ermittelt wurden. Es können sich beispielsweise noch Änderungen durch Anpassungen der vorgelagerten Netzkosten, durch Anpassung der Umlage nach KWKG, der § 19-StromNEV-Umlage oder der Umlage nach § 17 f EnWG (Offshore-Netzumlage) ergeben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.
Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben.
Die Veröffentlichung der nachstehend dargestellten Netzentgelte erfolgt auf der Grundlage von zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnissen hinsichtlich der Höhe der Erlösobergrenze sowie des prognostizierten Mengengerüstes des Jahres 2027. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der Netzentgeltesind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze. Wir behalten uns eine nachträgliche, auch rückwirkende Anpassung der Netzentgelte daher ausdrücklich vor, sollte eine oder mehrere behördliche oder gerichtliche Entscheidungen von den vorliegenden Prämissen bei der Entgeltbildung erheblich abweichen.

Entgelte für Netznutzung

Konzessionsabgaben Strom gemäß § 2 der Konzessionsabgabeverordnung (KAV)

Verbrauch	Konzessionsabgaben ct/kWh
bei Strom, der im Rahmen eines Schwachlasttarifs nach § 9 der Bundestarifordnung Elektrizität oder der dem Schwachlasttarif entsprechenden Zone eines zeitvariablen Tarifs (Schwachlaststrom) geliefert wird	0,61
bei Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird, in der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	1,59
bei Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird, im Ortsteil Marienthal der Verbandsgemeinde Dernau	1,32
bei der Belieferung von Sondervertragskunden	0,11

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2027 ermittelt wurden. Es können sich beispielsweise noch Änderungen durch Anpassungen der vorgelagerten Netzkosten, durch Anpassung der Umlage nach KWKG, der § 19-StromNEV-Umlage oder der Umlage nach § 17 f EnWG (Offshore-Netzumlage) ergeben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.
Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben.
Die Veröffentlichung der nachstehend dargestellten Netzentgelte erfolgt auf der Grundlage von zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnissen hinsichtlich der Höhe der Erlösobergrenze sowie des prognostizierten Mengengerüstes des Jahres 2027. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der Netzentgeltesind die zahlreichen, noch ausstehenden